

Fortbildungskonzept



Das Fortbildungskonzept unserer Schule ist systemisch veranlagt. Die Kernthemen unseres Leitbilds sowie Schulentwicklungsvorhaben spiegeln sich in der Fortbildungsplanung wider. Um unser Leitbild als Schulgemeinschaft zu leben und unsere als Schulgemeinschaft angestrebten Schulentwicklungsprozesse zu realisieren, ist eine langfristig angelegte und systemisch an das Leitbild und die Schulentwicklungsprozesse gekoppelte Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen essenziell.

Inhalt

1. Rahmenbedingungen Lehrkräftefortbildung
2. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung
 - 2.1. Fortbildungsplanung und Schulprogramm / Leitbild
 - 2.2. Formen der Lehrkräftefortbildung
3. Fortbildungsplanung an der PAB- Gesamtschule
 - 3.1. Zuständigkeiten
 - 3.2. Bereiche und Schwerpunkte
 - 3.3. Verfahrensschritte
 - 3.3.1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
 - 3.3.2. Verwendung des Fortbildungsbudgets
 - 3.3.3. Entscheidungen
 - 3.3.4. Durchführung, Evaluation, Bericht
 - 3.3.5. Information über Fortbildungsangebote
 - 3.4. Evaluation der Fortbildungsplanung

1. Rahmenbedingungen Lehrkräftefortbildung

Basis der staatlichen Lehrkräftefortbildung sind seit dem Jahr 2004 das Schulgesetz sowie die Erlasse zu Schulprogrammarbeit, Fort- und Weiterbildung und Budgetierung. Nachfolgend werden dazu die wichtigsten Grundsätze erläutert.

Grundlage der Lehrkräftefortbildung ist das **Schulgesetz**, das zum Schuljahr 2005/2006 in Kraft getreten ist. In §57 Absatz 3 heißt es dazu: *„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiterer Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“*

Nach §59 Absatz 6 gehört es zu den Aufgaben der Schulleitung, auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinzuwirken: *„Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrkräftrrat ist nach §69 Absatz 2 zu beteiligen.“* Bezüglich der Inhalte und der Strukturen der Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung gilt der sogenannte **Grundlagenerlass** (BASS 20-22 Nr. 8).

Zentraler Aspekt ist dabei die Fort- und Weiterbildungsplanung: *„Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt. Dabei können sie auf die Beratung durch die Kompetenzteams und die Bezirksregierungen zurückgreifen“.*

Daraus ergibt sich, dass Schulen ihren Fortbildungsbedarf weitgehend selbst definieren und Fortbildungsplanung Teil der Schulprogrammarbeit ist. Der Erlass unterscheidet zwischen schulinternen, schulexternen und online-gestützten Fortbildungen, wobei erstere die zentrale Organisationsform ist. Damit die Schulen diese Fortbildungsaktivitäten finanzieren können, erhalten sie ein Fortbildungsbudget, das jährlich zu gewiesen wird. Das Verfahren zur

Bereitstellung dieser Haushaltsmittel, die Regeln zur Verwendung des Budgets und des Nachweises der Fortbildungsmaßnahmen sind im sogenannten **Budgetierungserlass** beschrieben (RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 6.5.2004 – BASS 20-22 Nr.50.1).

2. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung

Für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen kommt der Lehrkräftefortbildung eine zentrale Rolle zu. Es gilt Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Fortbildungsplanung ist ein wichtiges Element der Schulprogrammarbeit, weil sie für Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eine hohe Bedeutung hat. In diesem Entwicklungsprozess sollen Strukturen und Inhalte der staatlichen Lehrkräftefortbildung die einzelne Schule unterstützen.

2.1. Fortbildungsplanung und Schulprogramm / Leitbild

Fortbildungsplanung muss auf die Umsetzung und Realisierung des Schulprogramms und des Leitbilds der Schule fokussiert sein, andererseits ist sie selbst ein zentrales Element des Schulprogramms, da dieses eine Beschreibung Schulentwicklungsziele beinhaltet. Fortbildung unterstützt folglich immer die Arbeit mit dem Schulprogramm und dem Leitbild.

Fortbildungsplanung ist darüber hinaus in zweierlei Hinsicht zu sehen: neben den begründeten Bedarfen, die sich aus dem Schulprogramm und dem Leitbild ergeben, bedient sie individuelle Fortbildungsbedürfnisse. Erfolgreich ist sie dann, wenn sie unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen integrieren kann. In einem allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen schrittweise folgende **Leitfragen** (vgl. Buhren, C. G./ Rolff, H. – G.: Personalentwicklung in Schulen, Weinheim und Basel 2002, S. 149f.) einfließen, die eng miteinander verwoben sind und in ihrer Abfolge auch Gleichzeitigkeiten, Sprünge und Unterbrechungen aufweisen können:

Schritte	Leitfragen
1. Klären der anstehenden Aufgaben	Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm? Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?
2. Ermitteln des Fortbildungsbedarfs	Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?
3. Prioritäten setzen	Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?
4. Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung eines Fortbildungsangebots	Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrkräftefortbildung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatorinnen und Moderatoren und Referentinnen und Referenten sollen eingeladen werden?
5. Konkrete Fortbildungen vereinbaren und planen	Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Fortbildungen wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?
6. Durchführung und Besuch der Fortbildung	Wer bereitet die Fortbildung inhaltlich und organisatorisch vor? Wie können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Fortbildung vorbereiten?
7. Evaluation und Transfer	Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen Einzug in den schulischen Alltag halten?

Eine langfristige Planung unserer Fortbildungsinhalte kann man beispielhaft

folgender *taskcard* entnehmen:



<https://lfb46.taskcards.app/#/board/38c8f0b0-6013-4b03-bd6d-f1a857b85c2e/view?token=75f90450-ff8d-4c47-96df-a8d617372753>

2.2. Formen der Lehrkräftefortbildung

In der Regel findet Fortbildung **schulintern** statt, da sie vorrangig der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Schule als System dient. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet und als Element der Schulentwicklungsplanung in die schulische Fortbildungsplanung eingebunden.

Damit steht sie in permanenter Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Daneben findet **schulexterne Lehrkräftefortbildung** bei Themenstellungen statt, die einzelne Lehrkräfte einer Schule betreffen, um spezielle Qualifikationen zu ermöglichen. Dabei ist es auch das Ziel, die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen zu stärken.

Im Zuge der Digitalisierung des Schullebens können **Online-gestützte Fortbildungen** schulintern und -extern realisiert werden. Fortbildungen via Videokonferenzen sind seit der Covid-Pandemie etabliert. Auch **asynchrone Fortbildungsmöglichkeiten** (unsere Schule hat seit 2021 eine *fobizz-Lizenz* für alle Lehrkräfte) sind im Rahmen von Interessen und fachspezifischen Themen möglich. Ferner haben wir die Möglichkeit von Mini-Fortbildungen geschaffen, damit Kolleginnen und Kollegen ganz im Sinne der **barcamp**-Idee anderen Kolleginnen und Kollegen Einblicke in digitale Tools, Lern-Apps, oder Lern-Websites gewähren können.

Bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen
PAB-Gesamtschule Fortbildungskonzept

verschiedene **Fortbildungsträger** (Kompetenzteams, Bezirksregierungen, weitere Träger wie Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung.

Aus dem **Fortbildungsbudget** der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrkräftefortbildung zu begleichen. Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen, die einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen erstellen.

3. Fortbildungsplanung an der PAB- Gesamtschule

Eine Schule, die gemeinsames pädagogisches Handeln als wichtig erachtet und sich diesbezüglich als lernende Organisation begreift, wird ein von allen schulischen Gremien abgestimmtes Fortbildungskonzept erstellen müssen. Die Planung der Fortbildungsaktivitäten kann daher keine punktuelle, einmalige Aufgabe sein, sondern muss als permanenter Prozess gesehen werden, der fortlaufend weitergeführt werden muss. Es ist einleuchtend, dass der Erfolg dieses Prozesses zwingend auch davon abhängt, wie klar die Grundsätze und deren jeweilige Umsetzung geplant und vereinbart werden.

3.1. Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Kollegiums sowie des an der Schule arbeitenden sonstigen Personals. Die Lehrkräftekonferenz entscheidet über allgemeine Grundsätze der Lehrkräftefortbildung, die Schulleiterin über alle Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen besonders die Genehmigung von Fortbildungen gehört. Sie ist darüber hinaus befugt, im Rahmen der von der Lehrkräftekonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrkräftefortbildung zu entscheiden.

Laut Geschäftsverteilungsplan der PAB-Gesamtschule-Borgholzhausen/ Werther gehören zum Aufgabenbereich der Didaktischen Leitung die Planung und Durchführung von innerschulischen Fortbildungsveranstaltungen. Mit Einführung des Budgetierungserlasses wurden die Aufgaben der Didaktischen

Leitung um die Verwaltung des Fortbildungsbudgets (Kostenabrechnung von Moderatorinnen und Moderatoren, Referentinnen und Referenten, Lehrerinnen und Lehrer, innerschulische Nachweisführung, Online-Erfassung) erweitert. Die Didaktische Leitung ist Ansprechpartner für das Kompetenzteam Gütersloh.

3.2. Bereiche und Schwerpunkte

Zur Unterstützung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und des Leitbilds soll die Fortbildungsplanung unserer Schule beitragen, die an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert ist:

- Schulentwicklung und Standardsicherung – Vorgaben des Schulministeriums NRW (etwa Leistungsbeurteilungskriterien, Einführung von Lernzeiten, Prüfungsanforderungen, ...)
- Unterrichtsentwicklung digital (Definition von Digitalität, Umgang mit KI, digitale Tools im Unterricht, *fobizz* für die asynchrone Fortbildung nach individuellen Bedürfnissen, Etablierung von feedback-Strukturen,...)
- Gemeinsames Lernen und individuelle Differenzierung
- Sprachsensibler Fachunterricht
- Pädagogische Konzepte (Neue Systemische Autorität)
- Gesundheitliche Förderung (Gesundheitstag/copsoq)
- Wünsche und Fähigkeiten des Kollegiums in Form von *barcamps* um- und einsetzen

3.3. Verfahrensschritte

Ein systemisches Fortbildungskonzept kann nur dann erfolgreich sein, wenn es zielführend im Rahmen überschaubarer Anforderungen durchgeführt wird. Es müssen dabei Prioritäten im Sinne der vorrangigen Arbeitsbereiche gesetzt werden und die entsprechenden schulischen Ressourcen (Geld, Zeit,

Arbeitskraft, Freistellung) passgenau eingesetzt werden. Die Ergebnisse des schulinternen Abstimmungsprozesses werden daher in einem Fortbildungsplan festgehalten werden, der der Überschaubarkeit halber für drei Jahre (im Sinne einer den Zielen des Schulprogramms und des Leitbilds entsprechenden Planung) Gültigkeit hat. Die Orientierung an den Zielen des Schulprogramms, der anzubahnenden Schul- und Unterrichtsentwicklung, Transparenz der Planungen und Entscheidungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Eine langfristige Planung unserer Fortbildungsinhalte kann man beispielhaft folgender *taskcard* entnehmen:

<https://lfb46.taskcards.app/#/board/38c8f0b0-6013-4b03-bd6d-f1a857b85c2e/view?token=75f90450-ff8d-4c47-96df-a8d617372753>



3.3.1 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Der Fortbildungsbedarf wird fortlaufend im Dialog mit der Steuergruppe und der Didaktischen Leitung an den Zielen des Schulprogramms und des Leitbilds orientiert erhoben. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird unter Mitarbeit der einzelnen Gremien und Arbeitsgruppen bis zum Ablauf der 5. Unterrichtswoche der Bedarf erfragt, der mindestens folgende Angaben enthalten sollte (soweit möglich):

- Thema der Fortbildungsmaßnahme; Bezug zu den Zielen des Schulprogramms und des Leitbilds sowie der Unterrichtsentwicklung
- Initiator (Lehrkräftekonferenz, Jahrgangsteam, Arbeitsgruppe, Fachkonferenz)
- Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Art der Fortbildungsmaßnahme (intern, extern)
- Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme

- zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme, Terminvorschlag, Dringlichkeit
- voraussichtliche Kosten

Auf der Basis der erfolgten Rückmeldungen erstellen die Schulleiterin, die Didaktische Leitung gemeinsam mit der Steuergruppe, dem Lehrkräfterat sowie den Fachkonferenz-Vorsitzenden einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr, eventuell auch für länger. Fortbildungsbedarf, der zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung noch nicht absehbar war, wird, sofern es möglich ist, in den laufenden Fortbildungsplan integriert. Der Fortbildungsplan sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden digital veröffentlicht. Eltern- und Schülervertreter werden in geeigneter Form informiert, so dass die innerschulische Planung bekannt ist und ggf. eine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird.

3.3.2. Verwendung des Fortbildungsbudgets

Sämtliche Fortbildungsaktivitäten werden über das Fortbildungsbudget finanziert, die seit Sommer 2004 jährlich bereitgestellt werden; nicht verbrauchte Mittel können in das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Aus dem Budget werden vorrangig solche Fortbildungen finanziert, die sich auf die Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen. Deshalb werden die Mittel in erster Linie für schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referenten entstehen Reisekosten, Honorare und eventuelle Sachkosten, die aus dem Fortbildungsetat zu finanzieren sind. Demgegenüber fallen bei einer Fortbildung, die von Moderatorinnen oder Moderatoren der staatlichen Lehrkräftefortbildung durchgeführt wird, lediglich Reise- und Sachkosten an, da diese über Bezirksregierung oder Kompetenzteam eine Anrechnung auf ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung erhalten.

In einigen Fällen wird auch künftig schulexterne Lehrkräftefortbildung nötig sein. Dabei handelt es sich um Fortbildungen oder Dienstbesprechungen der Bezirksregierung bzw. des Kompetenzteams des Kreises Gütersloh, die jeweils einzelne Lehrkräfte in bestimmten Funktionen als Adressaten haben. Bei diesen

Veranstaltungen können die Reisekosten durch die Schule über den Fortbildungsetat übernommen werden. Kosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern andererseits bei **Individualfortbildungen** weiterer externer Anbieter entstehen, werden **nur nach Absprache** ganz oder teilweise aus dem Fortbildungsbudget bezahlt.

3.3.3. Entscheidungen

Basierend auf dem jeweiligen Fortbildungsplan und unter Berücksichtigung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Vereinbarkeit / Kollision mit sonstigen Terminen im Jahresterminkalender, Vertretungsaufwand) werden Fortbildungsmaßnahmen von der Schulleiterin genehmigt, die Finanzierung mit der Didaktischen Leitung abgesprochen. Priorität haben in der Regel solche Fortbildungsmaßnahmen, die als Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums stattfinden und sich thematisch an den oben genannten Bereichen orientieren.

3.3.4. Durchführung, Evaluation, Bericht

Nach Genehmigung durch die Schulleiterin und Prüfung der Finanzierbarkeit durch die Didaktische Leitung werden die Initiatoren einer Fortbildungsmaßnahme mit der weiteren Planung, Organisation und Durchführung beauftragt. Die Didaktische Leitung stehen dabei als Ansprechpartner zur Verfügung und übernehmen nach Absprache konzeptionelle und organisatorische Aufgaben.

Kolleginnen und Kollegen, die an einer schulinternen Fortbildung teilgenommen haben, erhalten auf Wunsch eine von der Schulleitung ausgestellte **Teilnahmebescheinigung**.

Lehrerinnen und Lehrer, die an einer schulexternen Fortbildung teilgenommen haben, sind verpflichtet, zeitnah Informationen über die Fortbildungsmaßnahme in Form eines Berichts / Material an das Gremium, das Team oder die Gruppe weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen.

3.3.5. Information über Fortbildungsangebote

Die Informationen zur Lehrkräftefort- und Weiterbildung befinden sich an beiden Standorten jeweils am Schwarzen Brett unter der entsprechenden Rubrik. Seit der Einführung unserer digitalen Kommunikationsbasis, wird das Kollegium laufend über Fortbildungsangebote zusätzlich auf digitalem Wege informiert. Angebote, die einzelne Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Funktionen und Aufgaben betreffen oder sich direkt an einzelne Fachkonferenzen richten, werden ebenso digital kommuniziert.

Wer sich über die Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung im Internet informieren möchte, findet sie unter folgenden Adressen:

Angebote der Bezirksregierung:

www.Lehrkräftefortbildung.bezreg-detmold.nrw.de

Die Möglichkeit, die Lehrkräftefortbildungssuchmaschine des MSW zu nutzen, um sich über Angebote nicht-staatlicher Anbieter zu informieren, besteht über folgende Seite:

www.suche.Lehrkräftefortbildung.nrw.de

Die Angebote der Kompetenzteams können eingesehen werden unter

www.kt.nrw.de

3.4. Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die einzelne Fortbildung hinaus wird auch die Gesamtkonzeption evaluiert werden. Dabei geht es vor allem darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben (und deshalb beibehalten werden können) und wie der Fortbildungsprozess durch Korrekturen und Verbesserungen optimiert werden kann. Dabei könnten folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte? Waren das im Sinne der Zielvereinbarungen wichtige Themen für die schulische Arbeit?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?

- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Kollegiums und der vereinbarten Ziele der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten neu in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?

Im Sinne der agilen Schulentwicklungsarbeit wird das Fortbildungskonzept auf der Basis sowohl der Evaluationen der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen als auch auf der Basis der allgemeinen Evaluation kontinuierlich geprüft und überarbeitet.

Matthias Scholz
Didaktischer Leiter
August 2017

Dr. Günal Incesu
Überarbeitung
März 2023